

# Bebauungsplan „Ladestraße“

## Faunistische Potentialanalyse

---



Stadt Markkleeberg



# Impressum

Herausgeber:

Stadt Markkleeberg

Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

Redaktion, Satz und Gestaltung:

seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig

Stand bzw. Redaktionsschluss:

02.11.2021

Bildnachweis Titelseite:

seecon Ingenieure GmbH (2021)

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, die in männlicher oder weiblicher Form benutzt wurden, gelten für beide Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1    Veranlassung und Zielstellung.....	5
1.1    Veranlassung.....	5
1.2    Ziele der faunistischen Potentialanalyse .....	6
1.3    Beschreibung des Untersuchungsraumes .....	7
1.4    Methodik.....	7
2    Beschreibung der Bereiche und Potentialanalyse.....	9
2.1    Bereich 1 – Siedlungsbereich mit Innenhöfen.....	9
2.1.1    Beschreibung.....	9
2.1.2    Potentialanalyse .....	10
2.2    Bereich 2 Gehölzbestände alt.....	10
2.2.1    Beschreibung.....	10
2.2.2    Potentialanalyse .....	12
2.3    Bereich 3 Schotterfläche mit Ruderalbereichen .....	13
2.3.1    Beschreibung.....	13
2.3.2    Potentialanalyse .....	15
2.4    Bereich 4 Grünstreifen mit jungem Gehölzbestand.....	15
2.4.1    Beschreibung.....	15
2.4.2    Potentialanalyse .....	16
2.5    Bereich 5 Gartengrundstücke .....	17
2.5.1    Beschreibung.....	17
2.5.2    Potentialanalyse .....	18
2.6    Bereich 6 Alte Bahngebäude .....	19
2.6.1    Beschreibung.....	19
2.6.2    Potentialanalyse .....	20
3    Potenziell vorhandene Artengruppen.....	21
Literatur und Quellen .....	28
Planungsunterlagen, Datengrundlagen .....	28

Normen, Vorschriften, Literaturangaben .....	28
Rechtsgrundlagen .....	29

# 1 Veranlassung und Zielstellung

## 1.1 Veranlassung

Die Stadtverwaltung Markkleeberg verzeichnet einen Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Diese Nachfrage konnte bisher mit den zur Verfügung stehenden Wohngebäuden oder durch neue bzw. erweiterte Baugebiete befriedigt werden. **Anlass** für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Sanierung der Ladestraße inklusive Neuverlegung der Erschließungsmedien, insbesondere der Trinkwasser- und Abwasserleitungen. Im Zusammenhang mit dieser unabhängig vom Bebauungsplan anstehenden Erschließungsmaßnahme soll die Möglichkeit für eine städtebauliche Korrektur und Nachverdichtung im Bereich der Ladestraße genutzt werden. Insbesondere sollen zwischen der Ladestraße und der Bahnstrecke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vorzugsweise mehrgeschossigem Wohnungsbau mit geringem Mietniveau geschaffen werden, um der bestehenden Nachfrage in diesem Segment nachzukommen. Gleichzeitig sollen auf den Privatgrundstücken zwischen Spinnerei- und Ladestraße die Möglichkeiten zur Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung untersucht und im Bebauungsplan abschließend geregelt werden. Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat deshalb am 17.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Das **Planerfordernis** ergibt sich insbesondere aus den folgenden Gründen:

- notwendige städtebauliche Entwicklung des Plangebietes zur Sicherung des Wohnbedarfs
- In Anbetracht sowohl der Größe des Plangebietes als auch der geplanten Nutzungen mit spezifischen Schutzansprüchen und unterschiedlichen Anforderungen an die Erschließung ergibt sich das Planerfordernis bereits aus der Notwendigkeit der Konfliktvermeidung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit gesunden Wohnverhältnissen zu gewährleisten. Ein zentraler Untersuchungsgegenstand im Bebauungsplanverfahren ist die Frage des Immissionsschutzes, welcher insbesondere aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Bahnstrecke Plagwitz – Gaschwitz von entscheidender Bedeutung ist. Die Bahnstrecke wurde früher für den Personenverkehr genutzt. Heute dient sie jedoch nur noch dem Güterverkehr. Der Stadt Markkleeberg vorliegende Planungen der Deutschen Bahn belegen jedoch, dass der Strecke auch künftig eine große Bedeutung im Rahmen der Netzplanung im Gütersegment zukommt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich das **Erfordernis**, dass im Bebauungsplan-

verfahren untersucht werden muss, welche Schallschutzanforderungen im Zusammenhang mit der geplanten Nachverdichtung zu berücksichtigen sind. Es wird erwartet, dass die Erkenntnisse aus der Lärmuntersuchung Einfluss darauf haben, welche Form der Bebauung entlang der Ladestraße künftig möglich ist. Der Bebauungsplan muss hierauf Rücksicht nehmen und die entsprechenden Festsetzungen treffen.

- Weiterhin hat der Bebauungsplan die gesicherte Verbringung des Niederschlagswassers zu sichern.
- Mit dem Bebauungsplan soll auch der genaue künftige Verlauf der Ladestraße festgelegt werden. Im Bebauungsplanverfahren müssen auch diesbezüglich die schallschutzrechtlichen Auswirkungen auf die vorgesehene Bebauung berücksichtigt werden. Zudem plant die Deutsche Bahn derzeit den Neubau der Brücke an der Koburger Straße über die Bahnstrecke. Je nachdem, ob und welche Änderungen am Straßenverlauf der Koburger Straße geplant sind, können sich Auswirkungen auf die Kreuzung Ladestraße / Koburger Straße ergeben. Eventuell kommt es hier zu kleineren Änderungen am Geltungsbereich des Bebauungsplans innerhalb des Verfahrens.

Im Rahmen der Planung sind weiterhin auch die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. In Vorbereitung auf die Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung wird zunächst eine faunistische Potentialanalyse durchgeführt.

## 1.2 Ziele der faunistischen Potentialanalyse

Ziel der faunistischen Potentialanalyse ist es, die vorhandenen Strukturen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und das jeweilige Potential für eventuell vorkommende Artengruppen zu ermitteln. Im Fokus stehen dabei die europäischen Vogelarten sowie die gem. Anh. IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten.

## 1.3 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Vorhabengebiet wird von der Spinnereistraße im Norden und Nordosten, der Koburger Straße im Südosten und der Bahnstrecke Plagwitz – Gaschwitz im Südwesten begrenzt. Es umfasst die Flurstücke 239/28, 239/29, 239/30, 239/31, 239/b, 239/c, 239/m, 239/n, 239/o, 239/p, 239/q, 239/r, 239/y, 281/10, 281/11, 281/13, 281/14, 281/15, 281/16, 283, 284, 285, 286/1, 286/2, 363/2, 363/3 sowie Teile der Flurstücke 271/3 und 281/12 der Gemarkung Gautsch auf einer Fläche von ca. 3 ha.

Für die Potentialanalyse kann der Untersuchungsraum in mehrere Bereiche unterteilt werden:

Bereich 1: Wohnbebauung mit angrenzender Spinnerei- und Ladestraße sowie den Gehölzstrukturen innerhalb privat genutzter Flächen

Bereich 2: Ältere Gehölzstrukturen am süd-östlichen Ende des Plangebiets sowie Linde im Norden

Bereich 3: Ruderal – Flur und Schotterbereich

Bereich 4: Grünstreifen mit jungem Gehölzbestand

Bereich 5: Grünstreifen mit z.T. privater Nutzung

Bereich 6: Alte Bahnhofsgebäude

## 1.4 Methodik

Der zu untersuchende Bereich wurde im Rahmen einer Übersichtsbegehung am 13.09.2021 eingehend untersucht. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung fließen direkt in die hier vorgenommene Potentialanalyse bzgl. artenschutzrechtlich relevanter Arten ein.

Im Rahmen der faunistischen Potenzialanalyse konnten für das Plangebiet unterschiedliche Habitatstrukturen voneinander abgegrenzt werden. Für den Untersuchungsraum wurden insgesamt 6 Raumeinheiten (Bereiche) gebildet. Diese werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Für die einzelnen Bereiche wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen das Potential für die eventuell vorkommenden Artengruppen ermittelt. In einem weiteren Schritt werden anhand der vorliegenden Multibasedaten (Abfrage über das Umweltamt LK Leipzig 05.10.2021) sowie den Verbreitungskarten und weiteren Datenrecherchen potenziell vorkommende Vertreter der jeweiligen Artengruppen ermittelt. Als maßgebliche Quelle wurde hierzu der Brutvogelatlas Sachsen herangezogen.

Die Aktualität der Daten aus der Multibaseabfrage ist dabei als Schwachpunkt zu nennen. Die aktuellsten Daten aus den vorliegenden Bestandsdaten sind auf das Jahr 2017 datiert. Im weiteren Verlauf ist daher auf Basis des vorhandenen Habitatpotentials eine Worst-Case-Betrachtung durchzuführen, da ein Vorkommen der Arten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Als weitere Schwierigkeit ist der, zum Zeitpunkt der Begehung, belaubte Zustand der Gehölze zu nennen. Diese waren dadurch nur sehr schlecht einsehbar, was eine Beurteilung bzgl. vorhandener Baumhöhlen z.T. maßgeblich beeinträchtigt.



## 2 Beschreibung der Bereiche und Potentialanalyse

### 2.1 Bereich 1 – Siedlungsbereich mit Innenhöfen

#### 2.1.1 Beschreibung



Abbildung 1: Bereich 1

Der Bereich 1 wird durch die vorhandene Wohnbebauung bestimmt. Die vorhandene Bebauung wird durch die parallel zueinander verlaufenden Straßen Ladestraße und Spinnereistraße umschlossen. Die vorhandene Wohnbebauung ist in den Hinterhöfen durchgrünt und mit Bäumen jüngeren Alters bewachsen. Die Bebauung befindet sich in einem gepflegten Zustand und ist in erster Linie in wohnlicher Nutzung. Die Grünflächen werden zur Straße hin häufig mit einer z.T. dichten und hohen Hecke abgeschirmt.

## 2.1.2 Potentialanalyse

Bereich 1 hat aufgrund der Strukturen in erster Linie eine Relevanz für die vorhandene Avifauna. Die durchgeführte Begehung erfolgte im September, weshalb eine nennenswerte Beobachtung von Brutvögeln nicht durchgeführt werden konnte. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist davon auszugehen, dass diese sich in erster Linie für Freibrüter von Hecken und Sträuchern sowie Bäumen eignen. Die Altersstruktur der Bäume lässt eine Nutzung von Höhlenbrütern und auch die Nutzung durch Fledermäuse als Winterquartier weitestgehend ausschließen. Eine Nutzung durch Fledermäuse als Jagdhabitat ist jedoch durchaus möglich.

## 2.2 Bereich 2 Gehölzbestände alt

### 2.2.1 Beschreibung



Abbildung 2: Bereich 2

Bereich 2 gliedert sich in 2 Teilbereiche auf. Der größere (Bereich 2.1) befindet sich am südlichen Ende des Geltungsbereiches. Der kleinere (Bereich 2.2) befindet sich am

entgegengesetzten Ende. Bereich 2.1 wird durch einen vorhandenen Altbaumbestand aus Eichen (*Quercus robur*) mit einem Stammdurchmesser von 50-80cm bestimmt. Dazu kommt junger Gehölzaufwuchs von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Quer durch den Bereich verläuft ein Fußweg, welcher zum Teil jedoch zugewuchert ist. Eine regelmäßige Nutzung ist hier nicht zu erkennen.



Abbildung 3: Alter Eichenbestand mit Gehölzaufwuchs

Bei Bereich 2.2 handelt es sich um eine verkehrsbegleitende Grünfläche, auf welcher eine Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) steht. Diese hat einen Stammdurchmesser von ca. 70-90cm.

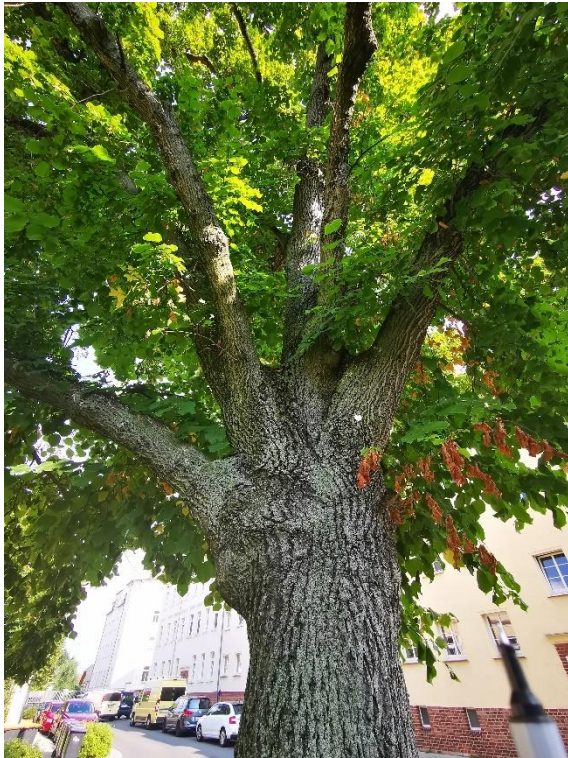


Abbildung 4: Linde

Bei der Begehung wurden die Gehölze unter anderem auch auf eventuell vorhandene Baumhöhlen hin untersucht. Bei der durchgeführten Begehung konnten keine festgestellt werden. Aufgrund des belaubten Zustandes zum Zeitpunkt können diese jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zumal einige der in den Teilbereichen stehenden Gehölze entsprechend dicke Stammdurchmesser aufweisen, bei welchen eine Baumhöhle durchaus möglich wäre.

## 2.2.2 Potentialanalyse

Der Bereich 2 (2.1 und 2.2) wird durch den vorhandenen Altbaumbestand mit Stammdurchmessern von ca. 50-90cm geprägt. Vor allem der Bereich 2.1 am nördlichen Ende des Geltungsbereichs ist für die vorhandenen Brutvögel als Reproduktionsraum von Bedeutung. Die vorhandenen Gehölzstrukturen bieten neben den Freibrütern (Bäume) unter Umständen auch vorhandenen Baumhöhlenbrütern ein geeignetes Habitat. Eventuell vorhandene Baumhöhlen wären auch geeignet, um den potenziell vorhandenen Fledermäusen als Wochenstuben oder evtl. auch als Winterquartier zu dienen.

Eine Baumhöhle kann an der Sommerlinde am südlichen Ende des Geltungsbereichs (Teilbereich 2.2) weitestgehend ausgeschlossen werden. Der Stamm ist vollständig zu sehen. Das

Gehölz verzweigt sich ca. auf einer Höhe von 2,5 m in zahlreiche schwächere Triebe. Das Gehölz ist jedoch durchaus für Gehölzbrüter als Brutstandort von Belang.

## 2.3 Bereich 3 Schotterfläche mit Ruderalbereichen

### 2.3.1 Beschreibung



Abbildung 5: Bereich 3

Von Norden nach Süden erstreckt sich entlang der Grenze des Geltungsbereiches ein schmaler Korridor. Dieser wird von einer großen Schotterfläche dominiert. In den Randbereichen finden sich Ruderalfluren. Außerdem sind dort z.T. Bereiche mit offenem Boden und Schutt-/Steinhaufen. In diesen randlichen Bereichen gibt es durch die angrenzenden Gehölzbereiche ein Mosaik an besonnten, aber auch an schattigen Plätzen. An Bereich 4 angrenzend ist noch eine alte Laderampe vorhanden, welche früher wahrscheinlich zu dem ehemaligen Bahnhofsgelände gehörte.



Abbildung 6: Schotterfläche



Abbildung 7: Randliche, an die Bahntrasse angrenzende, Staudenfluren mit Schutt- und Rohbodenbereichen



Abbildung 8: Laderampe

## 2.3.2 Potentialanalyse

Dieser Bereich eignet sich sehr gut als potenzielles Zauneidechsenhabitat. Zumal sich direkt angrenzend mit der Bahntrasse ein potenzieller Wanderkorridor befindet. Die Schotterfläche an sich dürfte dabei in erster Linie als Durchgangshabitat fungieren. Die Übergangsbereiche mit den Ruderalfluren und den vorhandenen Schuttablagerungen bieten evtl. vorhandenen Zauneidechsen mit einer Vielzahl an Habitatelementen ideale Rückzugsräume. Die Verschattung durch die randlichen Gehölzbereiche bieten in Verbindung mit den Schutzbereichen und der Laderampe hinreichend Strukturen zur Thermoregulation und zur Deckung.

## 2.4 Bereich 4 Grünstreifen mit jungem Gehölzbestand

### 2.4.1 Beschreibung

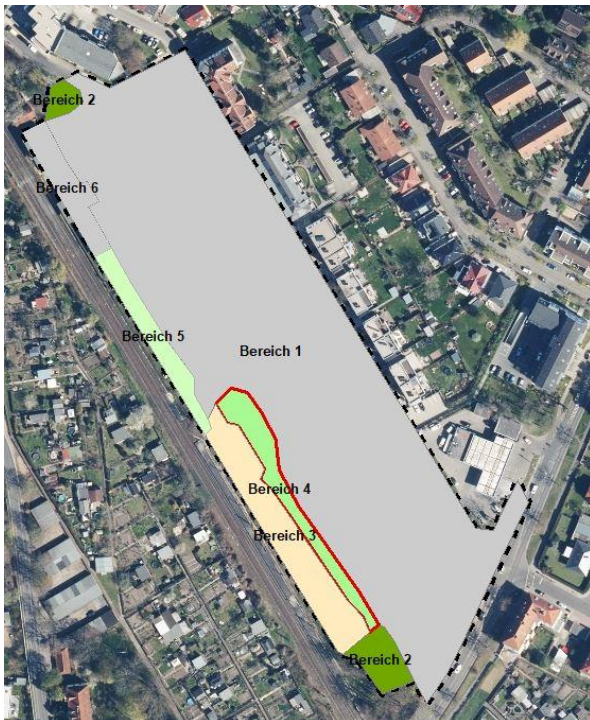


Abbildung 9: Bereich 4

Zwischen Ladestraße und Bereich 3 befindet sich ein schmaler Grünstreifen mit Schwarzkiefern (*Pinus nigra*) mit einem Stammdurchmesser von ca. 20 cm sowie einer Birke (*Betula pendula*) am nördlichen Ende des Grünstreifens. Zwischen den Gehölzen befindet sich z.T. Brombeer-Aufwuchs (*Rubus fruticosus*)



Abbildung 10: Gehölzreihe

## 2.4.2 Potentialanalyse

Der Grünstreifen mit den Gehölzen kann vorhandenen Freibrütern (Bäume) als Brutplatz dienen. Die Bereiche mit dem Brombeergebüsch sind außerdem für Freibrüter der Strauchschicht geeignet. Die vorhandenen Übergansbereiche sowohl zur Ladestraße als auch zum süd-westlich gelegenen Bereich 3 können ebenfalls als für die Zauneidechse geeignete Habitate eingestuft werden.



## 2.5 Bereich 5 Gartengrundstücke

### 2.5.1 Beschreibung



Abbildung 11: Bereich 5

Angrenzend an die vorhandenen Bahnhofsgebäude befindet sich ein Streifen, welcher sich in privater Gartennutzung befindet. Neben einigen Gehölzpflanzungen befinden sich dort als Nutzgarten gestaltete Bereiche sowie Rasenflächen. Entlang des Zaunes verläuft ein schmaler Saum mit ruderaler Ausprägung.



Abbildung 12: Privatgärten

## 2.5.2 Potentialanalyse

Der Bereich kann zum einen durch Brutvögel genutzt werden. Weiterhin kann auch hier die Zauneidechse nutzbare Strukturen finden. Zumal der Bereich direkt an den Bereich 3 angrenzt, welcher ausgeprägte Zauneidechsenhabitatselemente aufweist, sowie an die randlich des Geltungsbereichs verlaufende Bahntrasse, welche als Wanderkorridor für die Zauneidechse fungieren dürfte.

## 2.6 Bereich 6 Alte Bahngelände

### 2.6.1 Beschreibung



Abbildung 13: Bereich 6

Am nord-westlichen Rand des Geltungsbereiches befinden sich die alten Bahnhofsgebäude, welche zum Teil noch als Wohnungen genutzt werden. An der Dachtraufe sind z.T. offene Stellen sowie Kotpuren von Vögeln vorhanden.



Abbildung 14: Kotspuren am Dachtrauf

## 2.6.2 Potentialanalyse

Die beiden alten Bahnhofsgebäude sind am Dach z.T. offen und bieten Ein- und Ausflugmöglichkeiten für Vögel und evtl. auch für Fledermäuse.

An dem nördlicheren der beiden Gebäude konnten v.a. Kotspuren von Vögeln am Gebälk des Daches festgestellt werden, was hier auf eine intensive Nutzung durch Vögel hinweist.

Eine Nutzung durch Fledermäuse kann nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle Stellen, um in das Gebäude einzudringen, sind auf jeden Fall vorhanden.

### 3 Potenziell vorhandene Artengruppen

Im Folgenden werden die gem. Potenzialabschätzung möglichen Artvorkommen beschrieben. Die potenziell vorkommenden Arten werden in die Artengruppen Fledermäuse, Reptilien sowie Brutvögel unterteilt. Die Brutvögel werden dabei weiter in Gilden unterteilt.

In der folgenden Tabelle werden die potenziell vorkommenden Arten(-gruppen) und deren Verteilung auf die vorhandenen Bereiche innerhalb des Untersuchungsraumes dargestellt.

Tabelle 1: Innerhalb des UR potenziell vorkommende Artengruppen

Artengruppe	Arten	Bereiche					
		1	2	3	4	5	6
Freibrüter (Bäume)	Buchfink* ( <i>Fringilla coelebs</i> ), Elster ( <i>Pica pica</i> ), <b>Gelbspötter</b> ( <i>Hippolais icterina</i> ), Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> ), Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> ), Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> ), Ringeltaube* ( <i>Columba palumbus</i> )	X	X		X		
Freibrüter (Hecken/Sträucher)	Amsel ( <i>Turdus merula</i> ), Bluthänfling* ( <i>Carduelis cannabina</i> ), Grünfink* ( <i>Carduelis chloris</i> ), Heckenbraunelle* ( <i>Prunella modularis</i> ), Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> ), Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> ), Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> ), Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> ), Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	X	X			X	
Gebäudebrüter	Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> ), Haussperling* ( <i>Passer domesticus</i> )	X					X
Höhlenbrüter (Bäume)	Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> ), <b>Grünspecht</b> ( <i>Picus viridis</i> ), Kohlmeise ( <i>Parus major</i> ), Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), <b>Gartenrotschwanz</b> ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ), Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )		X				

Weitere Brutvogel- arten	Bachstelze* ( <i>Motacilla alba</i> )			
Fledermäuse	<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> ), <b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), <b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus auritus</i> ), <b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), <b>Fransefledermaus</b> ( <i>Myotis nattereri</i> ), <b>Große Bartfledermaus</b> ( <i>Myotis brandtii</i> ), <b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> ), <b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> ), <b>Zweifarbflledermaus</b> ( <i>Vespertilio murinus</i> ), <b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )  <b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> ), <b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ),	X		X
Reptilien	<b>Zauneidechse</b> ( <i>Lacerta agilis</i> )	X	X	X

\* gem. Artdatenbank innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen

### Arten mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung

#### Beschreibung der Arten mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung

##### **Gelbspötter** (*Hippolais icterina*)

Der Gelbspötter bevorzugt für seinen Lebensraum gebüschreiche Laubgehölze oder Mischbestände mit hohem Laubbaumanteil. Gem. Brutvogelatlas Sachsen ist die Art innerhalb des MTB-Q 4740 stark vertreten. Nester werden häufig in Holunder oder Flieder, meist in einer Höhe von 2-3 m angelegt [3]. Die vorhandenen Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereiches könnten als potenzielle Fortpflanzungshabitate dienen.

##### **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz nistet in lückigen, vertikal gegliederten, höhlenreichen Altbaumbeständen mit zum Teil vegetationsfreiem Boden oder schütterer Bodenvegetation. Auch er weist im Stadtgebiet Leipzig eine hohe Dichte von Brutpaaren auf. Von einem Vorkommen in Markkleeberg ist daher auszugehen.

Bereich 2 des Plangebietes kann mit dem vorhandenen Altbaumbestand als Reproduktionsraum dienen.

### **Grünspecht** (*Picus viridis*)

Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Der zuletzt dokumentierte Artnachweis innerhalb des Gebietes ist aus dem Jahr 2012 [3]. In den Jahren 2013 und 2014 sammelte der NABU-Regionalverband Leipzig alle Beobachtungen des Grünspechts innerhalb des Stadtgebietes und dem unmittelbaren Umland. In dieser Erfassungsperiode wurde auch randlich von Markkleeberg ein Nachweis des Grünspechts erbracht.

Der alte Baumbestand in Bereich 2 des Vorhabengebietes kann als Reproduktionsraum für den Grünspecht relevant sein. Als geeignetes Nahrungshabitat könnten die Gartenbereiche in den Hinterhöfen von Bereich 1 relevant sein. Ein Vorkommen für das Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden.

## Fledermäuse

### **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler ist eine in Leipzig vorkommende Art. Bevorzugte Habitate liegen in Auwäldern, Buchen- und Eichenwäldern und auch in städtischen Bereichen. Als Sommerquartiere werden häufig Baumhöhlen oder -spalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen in baumreichen Gebieten genutzt. Als Winterquartiere werden in erster Linie Baumquartiere aufgesucht [15].

Innerhalb des Plangebietes ist Bereich 2 als potenzielles Habitat einzustufen. Dies wird mit dem dort vorhandenen Baumbestand begründet. Eine Nutzung der alten Bahngebäude in Bereich 6 ist jedoch auch nicht auszuschließen.

### **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)

„Die Breitflügelfledermaus zählt neben dem Großen Abendsegler zu den größten, in Leipzig lebenden Fledermausarten. Hauptsächlich ist diese Art in Obstgärten, Parkanlagen, an Waldrändern und in Siedlungsbereichen anzutreffen. Ihre Quartiere bezieht die Breitflügelfledermaus fast ausschließlich in oder an Gebäuden, selten in Fledermauskästen [15].“

Für den Untersuchungsraum ist daher davon auszugehen, dass ein Vorkommen innerhalb der alten Bahnhofsgebäude in Bereich 6 möglich ist. Die Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes können als Jagdhabitat dienen.

### **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*)

Das Braune Langohr ist eine mittelgroße Fledermausart mit auffällig langen, an der Basis miteinander verbundenen Ohren. Die Fellfarbe am Rücken ist braun, wohingegen die Unterseite gelblichgrau gefärbt ist. Wochenstuben- und Sommerquartiere werden meist in Spalten in oder an Gebäuden sowie in Baumhöhlen und -spalten bezogen. Es werden häufige Quartierwechsel durchgeführt. Die Winterquartiere befinden sich in ehemaligen Bergwerken und Stollen, aber auch in Kellergewölben und Bunkern sowie Baumhöhlen [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5].

Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

### **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*)

Bei der Fransenfledermaus handelt es sich um eine mittelgroße Fledermausart, die ihre Wochenstuben- und Sommerquartiere in Spalten, sowohl in als auch außerhalb an Gebäuden sowie in Baumhöhlen und -spalten bezieht. Es finden häufige Quartierwechsel statt. Winterquartiere befinden sich meist in ehemaligen Bergwerken und Stollen sowie Kellergewölben, Steinbrücken und Bunkern. Die Jagdhabitats befinden sich in Laub- und Nadelwäldern, Parks, Obstgärten sowie an Gewässern und über frisch gemähten Wiesen [6]

Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5].

Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

### **Große Bartfledermaus** (*Myotis brandtii*)

Die Große Bartfledermaus ist entgegen ihres Namens eine sehr kleine Fledermausart mit relativ langen Ohren. Das Rückenfell ist hellbraun gefärbt, wohingegen sich die Unterseite hellgrau absetzt. Wochenstuben- und Sommerquartiere werden oft in Spalten in und an Gebäuden sowie in Baumhöhlen und -spalten bezogen. Die Winterquartiere befinden sich meist in ehemaligen Bergwerken und Stollen. Die Jagdhabitats befinden sich i.d.R. in gewässernahen Waldgebieten [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5].

Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

### **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist eine große Fledermausart mit breiter Schnauze und langen, breiten Ohren. Die Wochenstubenquartiere der Art befinden sich meist in geräumigen Dachstühlen sowie in großen Brücken. Sommer-, Männchen- und Paarungsquartiere befinden sich



ebenfalls meist innerhalb von Bauwerken. Baumhöhlen werden dagegen auch als Tages- oder nächtliche Rastquartiere genutzt. Als Winterquartiere dienen in erster Linie ehemalige Bergwerke und Stollen, aber auch unter- und oberirdische Mauerspaltan [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5]. Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

#### **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

Die Wasserfledermaus ist eine kleine Fledermausart mit braunem Rückenfell und hellgrauer Unterseite. Die Wochenstuben- und Sommerquartiere der Art befinden sich meist in Baumhöhlen oder -spalten. Hin und wieder werden sie auch in Brücken oder Gebäuden nachgewiesen. Während der Aktivitätszeit findet ein regelmäßiger Quartierwechsel aller 2-5 Tage statt. Die genutzten Winterquartiere sind frostfrei und weisen eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit auf. Dies gilt vor allem für ehemalige Bergwerke und Stollen, es können aber auch Kellergewölbe und Bunker genutzt werden [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5]. Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

#### **Zweifarbflodermaus (*Vespertilio murinus*)**

Die Zweifarbfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart mit einem schwarzbraunen Fell und silbrig-weißen Spitzen. Die Unterseite ist gelblichweiß und deutlich von der Oberseite abgesetzt. Wochenstuben- und Sommerquartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen aber auch in Spalten, in Dachböden sowie in Dehnungsfugen von Bauwerken sowie in Felspalten befinden. Die Winterquartiere befinden sich i.d.R. in oberirdischen Fels- und Mauerspaltan [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5]. Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

#### **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

Bei der Rauhautfledermaus handelt es sich um eine kleine Fledermausart mit einem rötlich-braunen oder dunkelbraunen Rückenfell. Die Unterseite dagegen ist gelbbraun. Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in erster Linie in Baumhöhlen und -spalten. Es werden aber auch Hohlräume an Gebäuden, z.B. hinter Fassadenverkleidungen oder in Dehnungsfugen genutzt. Als Winterquartiere kommen meist ähnliche Strukturen in Frage [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5]. Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

### **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*),

Gem. den interaktiven Karten des iDA (interdisziplinäre Daten und Auswertungen) [2] des LfULG befindet sich ca. 400 Meter nördlich des Plangebietes ein ausgewiesenes Jagdhabitat der Mopsfledermaus. [2]

Die Art besiedelt meist waldreiche Gebiete und jagt auch an Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen. Wochenstuben befinden sich häufig hinter Holzverkleidungen, Fensterläden oder Schildern an Gebäuden, aber auch hinter abstehender Borke oder in Baumhöhlen. Als Winterquartiere werden Höhlen, Stollen, Keller o.ä. bevorzugt [17]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5].

Aufgrund der vorhandenen Strukturen in den Bereichen 2 und 6 und der direkten Nähe zu dem ausgewiesenen Habitat innerhalb des FFH-Gebietes Leipziger Auensystem (50 E) ist ein Vorkommen der Art innerhalb des Plangebietes nicht auszuschließen.

### **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*),

Bei der Mückenfledermaus handelt es sich um eine der kleinsten mitteleuropäischen Fledermausarten. Wochenstubenquartiere werden häufig in Spalten in und an Gebäuden sowie in Baumhöhlen bezogen. Als Paarungsquartiere dienen Baumhöhlen, Fledermauskästen und Gebäude. Die Winterquartiere befinden sich ebenfalls oberirdisch in Gebäuden und Baumhöhlen [6]. Die Art kommt gem. Rasterverbreitung innerhalb des MTB-Q 4740-1 vor [5]. Aufgrund der Verbreitung der Art und der im Geltungsbereich vorhandenen Strukturen ist ein Vorkommen der Art v.a. in den Bereichen 2 und 6 potenziell möglich.

## Reptilien

### **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften in wärmebegünstigten Standorten. Sie können auf Brachflächen, Streuobstwiesen, Bergbaufolgelandschaften, Ödland und Kahlschlägen mit einem Wechsel aus Sträuchern, Rohbodenstandorten und Graslandschaften angetroffen werden. Für die Zauneidechse bedeutsam ist eine reichhaltige, vielfältige Ausstattung der Flächen mit frostfreien Winterquartieren, Eiablageplätzen, Deckung vor Prädatoren und vegetationsarmen Sonnenplätzen. Als Fluchtquartiere nutzt die Art Hohlräume unter anderem unter Wurzeln oder unter Aufschüttungen mit Steinen und anthropogenen Ablagerungen, die, insofern auch frostfrei, als Winterquartier dienen können. Deckung bieten Altgrasbestände und Holzreisigauflagen. Zur Eiablage sind grabbare Substrate mit einer möglichst weiten Spanne an Substrattemperaturen und -feuchten erforderlich. Für Sonnenplätze und Schatten ist zur Thermoregulation das Vorhandensein von Totholz förderlich.

Bereich 3 des Plangebietes bietet aufgrund der vorhandenen Strukturen ein geeignetes Habitat für die Zauneidechse. Die zentrale Schotterfläche ist dabei in erster Linie als Migrationsraum zu werten. In den randlichen Bereichen sind jedoch eine Vielzahl an Habitatelementen vorhanden, welche für die Zauneidechse relevant sind. Durch die Verschattung an den randlichen Bereichen durch Stauden und die angrenzenden Gehölze in Verbindung mit den Schuttbereichen und der Laderampe bietet der Bereich genügend Strukturen zur Thermoregulation sowie zur Deckung und Ruhe. Die an das Plangebiet angrenzende Bahntrasse kann zusätzlich als relevanter Wanderkorridor für die Zauneidechse gewertet werden. Über diese Trasse können sowohl Individuen in den Geltungsbereich einwandern als auch sich in weitere Habitate verteilen. Die Bereiche 4 und 5 bieten z.T. ebenfalls für die Zauneidechse geeignete Strukturen. Zumal diese beide unmittelbar an Bereich 3 angrenzen und Bereich 5 noch direkt an der Gleistrasse liegt, welche am Rand des Geltungsbereiches verläuft.

Bereich 3 kann vollständig als Zauneidechsenhabitat angenommen werden. Von den Bereichen 4 und 5 wurden anteilig die für die Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen zu der Gesamtgröße des Habitats mit einbezogen. Es ergibt sich daher ein Habitat mit einer Gesamtgröße von ca. 2.900 m<sup>2</sup>.

## Literatur und Quellen

### Planungsunterlagen, Datengrundlagen

- [1] Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ladestraße, seecon Ingenieure GmbH, 2021 (Vorentwurf)
- [2] LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie): Interaktive Karten, Dienste und GIS-Daten, Geo-Information des LfULG unter [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de), Abruf 10/2021
- [3] STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen.
- [4] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, Artdatenabfrage für das Planungsgebiet (Multibaseabfrage) über das Umweltamt LK Leipzig 05.10.2021
- [5] Freistaat Sachsen (2021): Rasterverbreitungskarte (MTB-Q) über die Anwendung iDA – interdisziplinäre Daten und Auswertungen.
- [6] 34u GmbH (2021): Artensteckbriefe. - <https://www.artensteckbrief.de/>. Abgerufen am 29.10.2021

### Normen Vorschriften, Literaturangaben

- [7] Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, LfULG, <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>
- [8] Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Vorkommens- und Verbreitungskarten, [http://www.bfn.de/0316\\_bericht2013.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html)
- [9] Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinien, BfN, [http://www.bfn.de/0316\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_arten.html)

- [10] Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H. & Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- [11] Südbeck et al. (2007): Rote Liste Brutvögel Deutschlands (4. Fassung)
- [12] Rau et al. (1999): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens
- [13] [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Erhaltungszustand\\_der\\_FFH-Arten\\_in\\_Sachsen\\_2007-2012.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Erhaltungszustand_der_FFH-Arten_in_Sachsen_2007-2012.pdf)
- [14] LANA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes
- [15] NABU Regionalverband Leipzig (2021): Faszinierende Welt der Fledermäuse. <https://www.nabu-leipzig.de/projekte/fledermausschutz/flederm%C3%A4use-in-leipzig/>. Abgerufen am 25.10.2021
- [16] NABU Regionalverband Leipzig (2014): Der Grünspecht ist Vogel des Jahres 2014. <https://www.nabu-leipzig.de/projekte/abgeschlossene-projekte/gr%C3%BCnspecht-kartierung/>. Abgerufen am 25.10.2021
- [17] Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (2021): Säugetiere. <https://www.natura2000.sachsen.de/saugetiere-22800.html>. Abgerufen am 25.10.2021

## Rechtsgrundlagen

In der aktuell gültigen Fassung:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)

- [18] Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- [19] Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VS-RL)
- [20] Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz/SächsNatSchG)
- [21] Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung/BArtSchV)